

Änderungsverfahrens der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden Nord“ (DE 2314-431) in der Stadt Wilhelmshaven

Stellungnahmen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 14 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) i. V. m. § 22 Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) Mitwirkung anerkannter Naturschutzvereinigungen gemäß § 38 NNatSchG i. V. m. § 63 BNatSchG

6	ENERGY HUB Port of Wilhelmshaven		
	Rathausplatz 10, 26386 Wilhelmshaven		
	Stellungnahme vom 01.10.2025 beinhaltet:	Anregung	Hinweise
	Eingegangene Stellungnahme	Abwägungsvorschläge seitens UNB	
	Stellungnahme des ENERGY HUB Port of Wilhelmshaven zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ Sehr geehrte Damen und Herren, der ENERGY HUB Port of Wilhelmshaven begrüßt ausdrücklich die geplante Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ (NSG-VO), sowie die 87. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 225 und unterstützt das Vorhaben inhaltlich und strategisch. Das Projekt ist ein Meilenstein für die Transformation des Industriestandortes Deutschland und für die nachhaltige Entwicklung der Stadt Wilhelmshaven. 1. Beitrag zur Transformation des Industriestandortes Deutschland und CO₂-Reduktion Mit der Schaffung eines hafenorientierten Energieparks wird eine zentrale Drehscheibe für grüne Energieträger etabliert. Die geplanten Anlagen ermöglichen den Import, die Speicherung, Umwandlung und Nutzung von Wasserstoff und dessen Folgeprodukten in großem Maßstab. Dies leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende und zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2050. Durch die Substitution fossiler Energieträger werden erhebliche CO₂-Reduktionen ermöglicht und die industrielle Basis Deutschlands fit für die Zukunft gemacht.		Kenntnisnahme.

2. Versorgungssicherheit und Resilienz

Das durch den B-Plan ermöglichte Projekt schaffen eine leistungsfähige Infrastruktur, die saisonale Schwankungen ausgleichen, Dunkelflauten überbrücken und die strategische Bevorratung von Energie sicherstellen kann. Damit wird ein entscheidender Beitrag zur Versorgungssicherheit Deutschlands geleistet. Zugleich erhöht das Vorhaben die Resilienz des Energiesystems, indem es eine sichere, diversifizierte und nachhaltige Energieversorgung über den Seeweg gewährleistet, in der durch den Gesetzgeber vorgesehenen Übergangszeit auch durch LNG.

3. Klimaschutz

Das durch die Änderung der Verordnung ermöglichte Projekt trägt in erheblichem Umfang zur Erreichung der Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes und der nationalen Wasserstoffstrategie bei. Durch die Nutzung erneuerbarer Energien, den Aufbau von Wasserstoffinfrastrukturen sowie die Kreislaufführung von CO₂ wird der Energiepark ein Modell für klimafreundliche Industrieprozesse. Die Stadt Wilhelmshaven positioniert sich damit als Vorreiterin für aktiven Klimaschutz.

4. Lokale Wertschöpfung und wirtschaftliche Entwicklung

Der Energiepark bietet der Region Wilhelmshaven die Chance, zum führenden Standort der grünen Energiewirtschaft in Deutschland zu werden. Neben der Ansiedlung innovativer Technologien und Unternehmen entstehen zukunftsichere Arbeitsplätze, die langfristig Wertschöpfung vor Ort sichern. Darüber hinaus stärkt das Projekt die Hafenwirtschaft, die regionale Infrastruktur und die Attraktivität Wilhelmshavens als Standort für Investitionen.

Der ENERGY HUB Port of Wilhelmshaven unterstützt die Aufstellung des Bebauungsplans, die Änderung des Flächennutzungsplans und der NSG-VO nachdrücklich. Das Projekt vereint ökologische Verantwortung mit ökonomischer Entwicklung und stellt ein zukunftsweisendes Vorhaben dar, das nicht nur der Stadt, sondern auch dem Industriestandort Deutschland als Ganzem zugutekommt.